

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017“

29.09.2016

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlands-umsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Zusammenfassung

Die Digitale Transformation erfasst alle Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft. Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung sind schon heute eng mit der Frage verbunden, wie wir die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen. Deshalb ist es für Nordrhein-Westfalen, aber auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland entscheidend, dass die Digitalisierung in dem Bundesland mit dem höchsten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt mit hoher Priorität durch die Politik gefördert wird. Dies beinhaltet neben einer entsprechenden Rahmengesetzgebung auch die haushälterische Unterlegung einer kohärenten Digitalpolitik mit entsprechenden Investitionen in digitale Infrastrukturen, Bildung und Forschung.

Die folgenden Kapitel beinhalten Positionen und Handlungsempfehlungen des Bitkom zu oben genannten Themen im Kontext der Anhörung zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/12500. Inhaltlicher Schwerpunkt wird dabei auf die Fragen 3 und 4 (Infrastrukturausgaben und Ausgaben für die Digitalisierung) sowie 16 (Bildung) des erweiterten Fragenkataloges

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

gelegt.

1 Investitionen und Mehrausgaben in Infrastruktur und Digitalisierung

Deutschland und Nordrhein Westfalen (NRW) stehen vor der Aufgabe, eine im weltweiten Maßstab wettbewerbsfähige digitale Basisinfrastruktur als Voraussetzung für zukünftige Wachstumschancen in einer zunehmend vernetzten und digitalen Wirtschaft zu schaffen. Als Standort für Industrie und die digitale Wirtschaft und darauf basierenden Anwendungen für fast alle anderen Wirtschaftszweige ist NRW auf zukunftsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen angewiesen, die bedarfsgerecht Datenübertragungsraten auch bis in den Gigabitbereich ermöglichen. Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Nordrhein Westfalen erfordert die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Infrastrukturen bis 2025. Im Mobilfunk werden Netze der 5. Generation (5G), im Festnetz Glasfaseranschlüsse, sowie entsprechend leistungsfähigen Anschlüssen, Elemente dieses „Gigabit-Technologiemixes“ sein. An diesem Infrastrukturziel muss sich eine Digitalstrategie für NRW orientieren. Diese muss Investitionsanreize für den Ausbau von Gigabitnetzen setzen und auf die Sicherung eines fairen, selbsttragenden Wettbewerbs gerichtet sein.

Bitkom begrüßt daher Initiativen, die zu einem weiteren Infrastrukturausbau führen wie z.B. Verfahren für den Bau von Telekommunikationsinfrastrukturen zu vereinfachen oder langwierige Planungen zu beschleunigen und Baukosten zu reduzieren, z. B. durch oberirdische Kabelverlegung und Mitnutzung der Energie- und Verkehrsinfrastruktur..

In den letzten Jahren sind beim Ausbau von schnellen Internetanschlüssen von min. 50 Mbit/s nennenswerte Zuwächse erreicht worden, so dass mit solchen Anschlüssen bereits über 70 Prozent der Haushalte erreicht werden. Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung bis Ende 2018 bleibt daher ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Dabei treiben insbesondere datenintensive Videodienste die Nachfrage nach solchen Anschlüssen mit hohen Download-Raten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Upload-Raten, etwa durch eine zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten und Social-Media-Plattformen, und an weitere Qualitätsmerkmale.

Ein flächendeckendes Breitbandangebot muss daher zur Vermeidung einer digitalen Spaltung auch in der Gigabit-Gesellschaft erreicht werden. Bereits heute arbeiten die Netzbetreiber in Deutschland daran durch die Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen, VDSL-DSLAMs und Kabelnetz-Verstärkerpunkten oder den Ausbau von Glasfaserdirektanschlüssen den Glasfaserausbau weiter in die Fläche zu treiben.

Bitkom begrüßt nachdrücklich auch das Ziel, Gebiete, vor allem Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen, sowie entsprechend leistungsfähigen Anschlüssen, zu erschließen. Für eine flächendeckende Implementierung von 5G und eine zukunftssichere Telekommunikationsinfrastruktur ist langfristig ein möglichst stark verdichtetes bis zu den Haushalten, Unternehmen und Produktionsstädten weit ausgerolltes Glasfasernetz erforderlich, welches die Potentiale bestehender Infrastrukturen mit einbezieht. Nebeneiner einheitlichen europäischen Frequenzstrategie wird 5G sein volles Potenzial aber nur dann voll ausschöpfen können, wenn die Mobilfunk-Basisstationen über hochleistungsfähige Glasfaser-Backhaul-Verbindungen angebunden werden. Daher sollte geprüft werden, wie

Stellungnahme Haushaltsplan NRW 2017

Seite 3|5

bereits bestehende und zukünftige Breitbandförderprogramme angepasst werden können, um den Ausbau von Gigabitnetzen zu beschleunigen ohne bisher gemachte privatwirtschaftliche Investitionen ganz oder teilweise zu entwerten.

Die deutschen Telekommunikationsunternehmen haben seit der Liberalisierung des Marktes Milliarden in den Ausbau der Netze investiert und werden dies wie in der Netzallianz vereinbart weiter tun. In Städten und Ballungsgebieten ist eine Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen durch unterschiedliche kabel- und mobilfunkbasierte Infrastrukturen und eine Vielzahl an Diensteanbietern heute weitgehend sichergestellt. Die öffentliche Förderung des Breitbandausbaus ist aus Sicht von Bitkom überall dort ergänzend sinnvoll, wo ein wirtschaftlicher Ausbau durch die TK-Unternehmen mittelfristig an den investiven Rahmenbedingungen scheitert. Insoweit begrüßt der Bitkom das Vorhaben, auch für die Zeit nach 2018 öffentliche Mittel für die Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in ländlichen Räumen zur Verfügung zu stellen. Es wird jedoch zu erörtern sein, in welcher Form diese Mittel am effektivsten zur Verfügung gestellt werden und wie ein sog. „Zukunftsinvestitionsfonds“ konkret ausgestaltet und genutzt werden kann. Dabei muss sichergestellt sein, dass von den Mitteln aus Förderfonds alle Marktteilnehmer profitieren. Wettbewerbsverzerrungen infolge eines Förderprogramms sind dringend zu verhindern.

Eine Entwertung bereits getätigter oder geplanter Investitionen, insbesondere der Überbau von hochleistungsfähigen Infrastrukturen – auch teilweise – durch öffentlich geförderte oder finanzierte Ausbauprojekte, muss jedenfalls weitestgehend vermieden werden. Essenziell ist, dass frühzeitig die Ausschreibung, die Auswahlentscheidung sowie der Ausbaufortschritt in aktueller, transparenter und nachvollziehbarer Weise für jeden Einzelfall auf www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht werden. Anderenfalls ergäbe sich ein Rückschritt gegenüber den mit den neuen Leitlinien aus 2013 eingeführten Transparenzvorgaben.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Bitkom begrüßt, dass das Förderprogramm Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft und solche im Haushaltssicherungsverfahren in den Blick nimmt. Häufig liegt das Problem eines geförderten Ausbaus an der Haushaltssituation der Gemeinde, die wegen Haushaltssperren auch bei vorhandenen Fördergeldern auf Grund restriktiver Vorschriften der Kommunalaufsicht nicht in der Lage ist, den notwendigen Eigenanteil zu übernehmen. Eine Übernahme des Eigenanteils durch die Länder kann daher auch für Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren eine Förderfähigkeit erreichen, sofern von den Ländern entsprechende Programme und Mittel bereitgestellt werden.

Landeseigenes Förderprogramm

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich wie der Bund zum Ziel gesetzt, bis Ende 2018 eine flächendeckende Mindestversorgung von 50 Mbit/s zu erreichen. Zur Unterstützung des privatwirtschaftlichen Ausbaus sollen dabei im Zeitraum 2016 bis 2018 drei Fördertöpfe zum Einsatz kommen. Die im Haushalt dafür festgeschriebenen Mittel sind ein wichtiger Schritt, den Breitbandausbau des Landes voranzubringen.

Stellungnahme Haushaltsplan NRW 2017

Seite 4|5

Bitkom begrüßt nachdrücklich das Ziel der Landesregierung, im Rahmen von Fördermaßnahmen auch alle nordrhein-westfälischen Gewerbegebiete glasfaserbasiert zu erschließen und dazu im Rahmen der Breitbandstrategie des Landes dem Ausbau von Industrie- und Gewerbegebieten Priorität zu geben sowie insgesamt den Aspekt der Nachhaltigkeit in den Fokus zu rücken, um eine flächendeckende Versorgung mit Glasfasernetzen und Bandbreiten jenseits von 100 Mbit/s zu erreichen. Diese Ausrichtung muss handlungsleitend für die konkrete Umsetzung der angekündigten landeseigenen Fördermaßnahmen sein. Fördermaßnahmen müssen vor dem Hintergrund zahlreicher unternehmensspezifischer Angebote am Markt jedoch stets nachrangig bleiben. Zur Vermeidung von Fehlallokationen staatlicher Fördermittel, muss sichergestellt sein, dass staatliche Mittel (Steuergelder, Beihilfen) nicht dort eingesetzt werden, wo Unternehmen bereits heute die Möglichkeit der Buchung von geeigneten Geschäftskundenprodukten haben.

Bitkom unterstützt daher technologie-, anbieter- und fördermodellneutrale Programme für Gebiete, in denen ein wirtschaftlicher Ausbau absehbar durch den Markt nicht stattfindet. Eine direkte Förderung sollte nur ein ergänzendes, nachrangiges Instrument sein, da langfristige wettbewerbliche Verzerrungseffekte nicht auszuschließen sind. Staatliche Fördermaßnahmen müssen konsequent auf unterversorgte Gebiete beschränkt sein, in denen keine der verfügbaren Technologien in einem akzeptablem Zeitrahmen einen wirtschaftlichen Ausbau ermöglicht.

Neben dem Ausbau der Netzinfrastruktur sind weitere Mittel für eine erfolgreiche Digitalisierung Nordrhein-Westfalens essentiell. Insbesondere der zügigen Konsolidierung der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und dem Aufbau leistungsfähiger eGovernment Strukturen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Bitkom begrüßt die dafür im Haushalt bereitgestellten Mittel, insbesondere die Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) und des E-Government Gesetzes sowie das seit 2001 budgetierte Projekt IT Neustrukturierung sind ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem kommt die Digitalisierung der Verwaltung nur schleppend voran. Weitere Investitionen in diesem Bereich sind zwingend erforderlich.

2 Bildungsetat

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland. Daraus erwächst die große Verantwortung und Chance, die Menschen auf die digitalisierte Welt vorzubereiten: Über Schul-, Berufs-, Hochschul- und Weiterbildung kann NRW die Basis legen, um im digitalen Wettbewerb eine Vorreiterrolle einzunehmen. Der Erfolg, der aus Investitionen in digitale Bildung resultiert, dient der gesamten Gesellschaft: Dem Einzelnen hinsichtlich langfristiger Beschäftigungsfähigkeit mit vielfältigen Entwicklungs- und Karrierechancen, gleichermaßen der Wirtschaft mit Blick auf Standortqualität, Leistungs- und Innovationsfähigkeit.

Der vorgelegte Bildungsetat deckt nur einen geringen Teil des dafür notwendigen finanziellen Bedarfes. Neben der im nationalen wie internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen technischen Ausstattung der Schulen mit digitalen Lehrmitteln, bleibt insbesondere der Bereich Weiterbildung (Einzelplan 5 Anlage 2) hinter den Erwartungen zurück.

Das Lehrpersonal muss befähigt, befugt und ermutigt werden, selbst Lernmaterial produzieren zu können und über die Auswahl des Lehrmaterials selbst zu entscheiden. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften muss deshalb stärker auf Lernszenarien ausgerichtet werden, die ein orts- und zeitunabhängiges Lernen ermöglichen, die Vor- und Nachmittagsmarkt enger verzahnen und die Anforderungen heterogener Lerngruppen besser unterstützen. Der Erwerb digitaler Kompetenz muss durch die fächerübergreifende curriculare Verankerung digitaler Bildungsinhalte und digitaler Technologien gewährleistet werden. Die Bildungspläne Nordrhein-Westfalens wie auch die Ausbildungs- und Studienordnungen müssen den Anforderungen der Digitalisierung angepasst werden.

Digitale Bildungsangebote müssen allen Beteiligten technisch und inhaltlich zugänglich gemacht werden. Die institutionelle Infrastruktur sowie die Ausstattung Lernender und Lehrender mit mobilen Endgeräten müssen entsprechend barrierefrei gestaltet werden und mit Bedienungshilfen ausgestattet sein. Ebenso ist es erforderlich, dass die Inhalte standardisiert barrierefrei gestaltet werden.

In der Praxis brauchen Lehrer und Schüler verlässliche und dauerhaft stabile Lernumgebungen, um über alle Fächer und Klassenstufen hinweg guten Unterricht und gutes Lernen zu ermöglichen. Zum intelligenten Klassenzimmer gehören eine sichere und verlässliche WLAN-Anbindung sowie Cloud-Dienste für digitalisierte Bildungsinhalte und individualisierte Lernanwendungen. In allen Bildungsbereichen, in denen Lernmittel staatlich finanziert werden, müssen Lernende und Lehrende mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Eine Abkehr von Projektförderungen hin zu kontinuierlichen IT-Budgets an Schulen sollte angestrebt werden.

Aus rein finanziellen Erwägungen auf schülereigene Geräte zu setzen ist daher nicht der richtige Weg. Vielmehr sollte an einzelnen Schulen, besser aber noch auf Ebene der Schulträger nur ein einziges Gerätemodell verwendet werden. Auch an den Hochschulen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen muss die Nutzung digitaler Medien und digitaler Lernformen dauerhaft ermöglicht und gefördert werden. Informatikunterricht sollte in allen Schularten als Pflichtfach ab Jahrgangsstufe 5 mit mindestens einer Wochenstunde realisiert werden. In der gymnasialen Oberstufe muss es den Lernenden möglich sein, Informatik zu wählen und gleichwertig in die Abiturprüfung einzubringen.

An den Hochschulen müssen zusätzliche Lehrstühle für die Stärkung der MINT-Bereiche, insbesondere der Informatik geschaffen werden. Die berufliche Bildung muss mit Blick auf immer neue Berufsanforderungen kontinuierlich weiterentwickelt und dynamisiert werden, um die Attraktivität und Relevanz der veränderten Berufswelt (z. B. App-Economy) zu verdeutlichen. Neben Medien- und IT-Kompetenz müssen dafür auch Methoden- und Problemlösekompetenz stärker gefördert werden.

Um diese notwendigen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens im digitalen Wandel zu gewährleisten muss digitale Bildung im Einzelplan 5 in wesentlich höherem Maße als bisher budgetiert werden.